

Was ein Augenzeuge berichtet.

König Georgs grosses Vertrauen auf die Neutralität der Bewohner Salonikis ist leider durchbar getäuscht worden. Seine Umgebung hatte ihn schon wiederholt gewarnt, der König wollte jedoch von einer Störung nichts wissen. Er pflegte seine täglichen Spaziergänge lediglich in Begleitung seines Adjutanten zu machen. Das einzige Gefährdungsgefühl, das er hatte, war, dass ihm zwei Gendarmen, aber nur in großer Entfernung, folgten. Auch diesmal hatte der König wieder ohne sonstigen Schutz mit seinem Adjutanten, dem Obersten Frangulis, einen Ausflug nach dem sogenannten "Weißen Turm" gemacht, der ihm zum Verhängnis werden sollte. Der Augenzeuge berichtet:

Der Mörder hielt sich an der Ecke der Dreifaltigkeits- und Feldstraße bei dem Polizeikommissariat verborgen. Der König fuhr von seinem Spaziergang zurück und ging auf den Palast zu. Als er die Straße überquerte, schoß der Mörder aus zwei Schritten Entfernung auf ihn mit seinem Revolver. Beim ersten Schuss wollte der Flügeladjutant Oberst Frangulis seinen Revolver ziehen. Sofort richtete jedoch der Mörder die Waffe auf diesen, wobei diese jedoch verfehlte. Die beiden französischen Gendarmen, die dem König folgten, stürzten sich auf den Mörder, der jetzt keinen weiteren Widerstand mehr leistete. Soldaten kamen ebenfalls sofort zu Hilfe. Als der Mörder festgenommen war, wandte der Adjutant sich nach dem König um, den er unverzagt glaubte. Aber dieser war bereits halb bewusstlos zu Boden gefallen und musste in einen Krämerladen gebracht werden. Er konnte kein Wort mehr sprechen. Soldaten trugen ihn zum Hospital.

Von anderer Seite wird der Vorfall folgendermaßen dargestellt: Der Oberst brachte den eigenen Körper zwischen den verwundeten König und den Attentäter, rang mit diesem um die Waffe und hatte ihm fast die Kehle zuschnürt, als die beiden Gendarmen herbeieilten und den Mörder gefangen nahmen. Unterdessen war der König tödlich getroffen zu Boden gefallen. Man legte ihn in eine schnell zur Stelle geschaffte Kutsche. Sein Kopf ruhte auf dem Arm. Er atmte schwer, und ehe das Hospital erreicht werden konnte, war das Leben entflohen. Der Schuß, der aus kaum zwei Schritte Entfernung abgefeuert worden,



König Konstantin.

Rhenania sei's Panier!

Roman aus dem Studentenleben von Arthur Zapp.

19)

Nachdruck verboten.

Der alte Bursche lächelte vergnügt vor sich hin, während er leise hinausschlüpfte. Draußen ging er auf Geratewohl dahin, seinen Gedanken nachhängend, ohne auf den Weg zu achten. Nach einer Weile blieb er verdutzt stehen. Brausender Sang drang an sein Ohr. Instinktiv war er die bekannte Straße gegangen und nun stand er vor dem Kleinpofal der Rhenania. Und drinnen erlangte er im frohen Gelage aus den Kehlen begeisteter Burschen:

Wir deutsche Studenten, wir fühlen so kühn
Im Herzen und Händen die Jugend erglüht.
Wir schwingen den Hieber so flott und so frisch,
Und schwingen noch lieber den Becher am Tisch.
Wir deutsche Studenten, wir dulden es nicht,
Wenn einen wir fänden mit trübem Gesicht.
Wir rufen ihn alle in unsere Reihen,
Beim fröhlichen Schalle mit fröhlich zu sein —

Dem alten Burschen flopfte das Herz hochauf, seine Brust dehnte und weitete sich, seine Augen erblitzten und wie ein unwiderstehlicher Kodrus wirkte es auf ihn:

Wir rufen ihn alle in unsere Reihen,

Beim fröhlichen Schalle mit fröhlich zu sein."

Zum Henker! konnte er denn nicht einmal eine Ausnahme machen? War er denn schon ganz und gar zum verknöcherten Philister geworden?

Mit fröhlichem Anlauf eilte er die paar Steinstufen zu dem Portal hinauf, und als er eintrat, wurde gerade die letzte Strophe gelungen.

Ein allgemeines lautes "Hallo" empfing ihn. Karl Sägmüller drohte den bösen Jungburischen, die daran schuld waren, dass er, anstatt in Morpheus' Armen zu liegen, sich wieder an die Fenstertafel setzte, mehr im Scherz als im Ernst mit dem Finger.

"Silentium!" rief, kaum dass er sich gestärkt hatte, der Bräus und schlug mit dem Napier auf den Tisch. "Zu Ehren unseres lieben bemoosten Hauptes, das soeben reumütig zu uns zurückgekehrt ist, steigt ein neues Allgemeine, das Lied vom Examatrikulieren."

Und lachend, mit schmetternden Kehlen sang man:

Ach das Examatrikulieren
Ist ein böses Ding, ja, ja.
Mich beschäftigt ein böses Frieren,
Denk ich der Examina.
Mir wird bana und immer banger,

war im Rücken unter dem Schulterblatt eingedrungen und durch den Magen gegangen. Es war eine starke Blutung eingetreten, und das mit Diamanten besetzte Kreuz, das der König stets an einer Kette um den Hals trug, war ganz nah und rot.

Des Königs letzte Worte.

König Georg war auf seinem letzten Spaziergang in ganz besonders guter Stimmung gewesen. Auf das lebhafte unterhielt er sich mit seinem Begleiter über die großen Erfolge, die die griechischen Truppen in diesem Feldzuge zu verzeichnen hatten und die Griechenland endlich an das Ziel seiner Jahrzehntelangen Wünsche gebracht haben. Der König bezeichnete die Einnahme von Saloniki und Janina als die glänzendsten Ereignisse seiner Regierung. Wörtlich fuhr er dann fort: "Morgen werde ich die Dreadnought 'Goeben' besuchen, und das deutsche Kriegsschiff wird den König der Griechen hier in Saloniki ehren. Das erfüllt mich mit Freude und Zufriedenheit." Das war des Königs letztes Wort, dann fiel der verhängnisvolle Schuss. Der deutsche Panzerkreuzer "Goeben" liegt nämlich zurzeit im Hafen von Saloniki und erwartete den Besuch des Königs.

Der Mörder.

Der Attentäter heißt Schimas, ist etwa 40 Jahre alt und von Geburt Griech. Er soll einige Jahre im Ausland gelebt haben und erst nach der Eroberung Salonikis dorthin gekommen sein. Er war schlecht angezogen und hatte ein sehr reduziertes Aussehen. Auf Beifragen, worum er das Verbrechen begangen habe, antwortete Schimas: "Wir haben Tribunale. Ich werde, wenn ich abgeurteilt werde, sagen, warum ich ihn getötet habe. Man bringt mich zur Polizei, damit die Polismenge mich nicht misshandelt; dort werde ich sprechen." Bei seinem Verhör zeigte er keine Spur von Empfindung, er machte vielmehr den Eindruck eines geistig nicht zurechnungsfähigen Menschen. Als ein Offizier ihn fragte, ob er sein Mitteid mit seinem Lande hätte, antwortete er, dass er Sozialist sei. Wie weiter gemeldet wird, hat der Mordbube vor einigen Tagen in einer Matrosenkneipe eine Bittschrift verfaßt und an den König gerichtet. Seine Schriftzüge lassen sehr deutlich erkennen, dass er nur geringe Bildung besitzt. Einige Ausdrücke, die sich auf die gerechte Verteilung der Güter und auf die Förderung des Proletariats beziehen, ließen aus einer Agitationsbrochüre abgeschrieben zu sein. Die Behörden bleiben bei der Ansicht, dass man es mit einem Geistesgekrüppel zu tun habe und dass "keinerlei direkter Antrieb" seitens seiner Genossen vorlag. Nach einer anderen Meldung soll der Täter ein bekannter Anarchist sein.

Athen in Trauer.

In Griechenlands Hauptstadt Athen hat die Kunde von der Ermordung des Königs begreiflicherweise die größte Aufregung und Bestürzung hervorgerufen. Zu Tausenden drängte sich in tiefem Schweigen die Bürgerschaft vor den Zeitungskreditionen und den Ministerien. Gegen Mitternacht gab das Ministerium durch folgenden Erlass offiziell Kenntnis von dem Vorfall: "Mit diesem Schmerz macht der Ministerrat der Bevölkerung von dem Tode Seiner Majestät des geliebten Königs Georg I. Mitteilung. Verbrecherhände eines Wahnsinns ermordeten heute in Saloniki den König, das ganze Land damit in tiefe Trauer stürzend in den Tagen der Freude über die Erfüllung panhellensischer Wünsche. Der Mord geschah um 5 Uhr bei einem Spaziergang durch einen Revolver. Seine Majestät verschied nach einer halben Stunde. Der Ministerrat hat die Trauerkunde auf der Stelle Seiner Majestät dem neuen König Konstantin mitgeteilt." Die ganze Nacht läuteten die Glöckner aller Kirchen der Stadt. Die Truppen wurden sofort auf den neuen König

Konstantin vereidigt. Dieser reiste bereits von seinem Hauptquartier Janina über Arta und das Meer im Automobil ab; er fuhr die Fahrt mit der "Villa" nach Athen. Die Königin ist um Mitternacht an eines russischen Kriegsschiffes nach Saloniki abgefahren.

Beileidskundgebungen.

Aus allen Teilen der Welt laufen in Athen Beileidskundgebungen der Staatsoberhäupter, der Regierung und gezeigende Körverstaaten ein, in denen die Kaiserin über die Tat Ausdruck findet. Der Kaiser, der die Nachricht zu später Nachtzeit empfing, sandte sofort einen Telegramm an die Königin Olga, Königin Konstantin an seine Schwester, die neue Königin Sophie preußische. Sie legt Trauer bis zum 8. April an. Sicherlich wird sich der Kaiser bei der Beiseitung durch seine Söhne vertreten lassen. Die Reichsregierung durch die "Norddeutsche Allgemeine Zeitung" verkündet: "Wir teilen die Trauer des griechischen Volkes. Herzen sich besonders unter den erhabenden Eindrücken der Monate in Liebe und Treue dem so jahrelang gesieghabenden Herrscher zugewandt haben. Die Deutschen werden nicht vergessen, dass mit der Regierung des Georgios ihre nationale Wiedergeburt verbunden ist. Europa bewundert. Sie werden sich danken. Simmes um Seine Majestät den König Konstantin, der in schwerer, aber großer Zeit das Volk seines Vaters übernommen hat."

König Georgs Lebensgang.

Der auf so tragische Weise auf der Höhe seines Lebens gekommene König der Hellenen entstammt dem dänischen Königshause. Er wurde am 21. Dezember 1863 als zweiter Sohn des späteren Königs Christian IX. geboren. Dem kaum Achtzehnjährigen wurde im Frühjahr 1881 der griechischen Nationalversammlung die Königswürde geboten, die er nach seiner Volljährigkeit am 27. Juni 1883 annahm. Die Regierung selbst übernahm als Georg I. am 31. Oktober 1883. Er brachte den Willen mit in sein neues Vaterland, und es fehlte ihm nicht an großzügiger staatsmännlicher Begabung. Jedoch bei der Verwirklichung seiner Pläne auf Widerstand bei einem großen Teile der Bevölkerung begegnete er schon im Herbst 1884 wider seinen Willen. In der Nationalversammlung beschlossene ultraradikale Fassung annehmen, die u. a. den Senat befehlte, im Jahr darauf auch den bisherigen Leiter seiner Polizei Grafen Sponneck, entlassen. Als 1878 die orientalische Aufgerollte wurde, griff Griechenland wütend und wütend in die frigierischen Verwicklungen ein. Erst durch Vermittlung der Mächte wurde die Türkei geworben. Griechenland 1881 fast ganz Thessalien und den alten Distrikt Arta mit 390 000 Einwohnern abzutreten. Wieder einmal ein Aufstand in Kreta ausbrach, nahm öffentliche Meinung ungern für die Kreter Partei und drängte den König und die Regierung im April 1886 zu einer Kriegserklärung an die Flotte. Während der gesamten Kriegszeit auf Geheiß der Großen Mächte die Stadt wieder räumte, erließ die griechische Armee unter dem Kommando des Kronprinzen Konstantin in Thessalien schwere Niederlagen, so die bei Larissa (25. April) und bei Vasilion (6. Mai) und bei Domotica (18. Mai). Friedensschluss von Konstantinopel am 4. Dezember beendigte den unglücklichen Krieg und kostete dem einen wertvollen Provinz und die internationale Finanzlage. Das Ansehen der königlichen Familie hatte infolge Freiheit viel eingebüßt, und nur durch einen zufälligen Entfall entging der König mit seiner Tochter Marie Antoinette einer Verschwörergruppe, die sich eines orangefarbigen Karbines als Werkzeug bediente. Dieser Mordversuch aber hatte die Wirkung, dass sich die ganze Volksmacht wieder enger an ihren König und die Dynastie schloss. Und nun hat dieser König, nachdem seine Tochter von Sieg zu Sieg gezeigt sind, die meuchlerische Angreifung auf sein Gebiet getroffen.

Denn die schöne Zeit ist aus.
Bögern darf ich nun nicht länger,
Muß zurück ins Vaterhaus.
Der Papa, der schreibt posttäglich:
Lieber Sohn, bist fertig du?"
Fertig ja, und das ist flätig,
Fertig mit dem Geld im Ru.
Aber sollte ich mich zeigen
Fertig in Gelehrsamkeit,
Ach! ich kann mir's nicht verschweigen,
Darin bricht ich's nie zu weit!"

10. Kapitel.

Das war eine schwere Sitzung gewesen. Zwischen fünf und sechs Uhr des Morgens schafften zwei Jungburischen den schwerbezeichneten Karl Sägmüller nach seinem Bude und ins Bett. Bald schliefte der alte Bursche wie ein Murmeltier und ließ Kollegia Kollegia sein. In der Mittagsstunde wachte er auf. Der Schädel schmerzte ihm zum Berpringen. Stumpf lag er sich um, und es dauerte eine ganze Weile, bis er zur Erkenntnis der Situation gelangt war. Schließlich rückfällig war er geworden, alle guten Vorsätze, seine ganze verzweifelte Lage hatte er vergessen. Einer der ausgelassensten war er gewesen und Humpen auf Humpen hatte er geleert, und nun war ein unerträglicher Tag der Arbeit verloren.

Achzend erhob er sich. Ihm war furchtbar elend zumut; solch einen physischen und zu gleicher Zeit moralischen Katzenjammer hatte er sein Leibtag noch nicht gehabt.

Auf dem Tisch stand schon das Frühstück. Die Phileuse hatte es wahrscheinlich bereingebracht, während er noch schlief. Brennende Scham stieg ihm ins Gesicht. Frau Schütze würde es natürlich empört ihrer Tochter erzählen, und Lieschen würde auch den letzten Rest von Achtung und Bewegung, die ihr gütiges Herz noch bis dahin für ihn gehabt, verlieren.

Der alte Bursche drehte beide Fäuste gegen seine Stirn, hinter der es rumorte, als wenn ein Duwend Brummer hinter seinem Schädel ihr Wesen trieben. War er nicht ein ehrloser Lump? Wie er sich baute, wie er sich verachtete!

Stöhnend wari er sich auf das Sofa. Den Kaffee ließ er unberührt — sein Magen würde sich ja sicherlich weigern, sich das bräunliche Getränk einzuleben zu lassen. Er machte eine schwache Bewegung. Wenn er Fräulein Lieschen bat, ihm einen jener salzigen Fälsche zu befreien, die in solchen Lagen geradezu unentbehrlich waren? Aber die Scham zog ihn wieder auf den Sitz nieder. Um alles in der Welt hätte er jetzt ihrem vorwurfsvollen, schmerz-

lichen Blick nicht begegnen mögen. Mit einem Husten rührte er nun doch in die Höhe. Ein instinktiver Griff in die Hosentasche. Da war er ja, der Stubenschlüssel! Sicherlich hatten ihn die bösen Burschen, die in der Stunde ihres Unfalls mit ihm getrieben, heimlich hineingeschoben, während sie ihn nach Hause gebracht hatten. Schon schlug er die Tür. Dann ging er schwankend zum Kasse zu genehmigen? Schon streckte sich seine Hand der weißen Kanne aus. Was war das? Ein Schlag auf dem Tisch. Er erwachte unwillkürlich. Die Schrift seines Vaters. Was mochte ihm der alte Herr geschenkt haben? Da floh plötzlich das Blut in das überwältigte, verschwielte Gesicht zurück und freudige Hoffnung durchzuckte den Danielsgedanken. Vor einigen Tagen hatte er seinem Vater Mittellohn gemacht, dass er in sich gegangen, ein fleißiger Mensch worden sei und ganz bestimmt nach zwei Semestern vorbereitet ins Examen gehen würde. Vielleicht ibm der alte Herr nun erfreut ein paar Worte der Erkenntnis und erklärte, ihm auch für die nächsten Semester noch die nötigen Mittel zur Fortsetzung des Studiums zur Verfügung zu stellen.

Ratsch griff Karl Sägmüller nach dem Schreibtisch und las. Aber die belebende Farbe schwand wieder aus seinem Gesicht, seine Augen nahmen einen schwächeren, verstörten Ausdruck an, und schließlich mutlos die Hand mit dem Blatt auf den Tisch. Das war der böseste unter allen bösen Briefen, die aus dem Vaterhause an ihn gerichtet worden waren. alte Herr spie Gift und Galle. Zwei Rechnungen ihm aus Stadt ins Haus geflattert, die eine über 1000 Mark von Herrn Neubert, dem Kärrnreiseführer, andere vom Konditor, der neben seinem kleinen Bistro Stein Wunder, dass der alte Herr außer sich vor Empörung, die Besserungsbestrebungen seines Sohnes "Schwindel" und "faulen Zauber" erklärte, der sich nicht mehr "irre" machen ließ und fiktiv kategorisch verlangte, der Ungehorende solle sofort Empfang dieses Schreibens sein Bündel schnüren und das Vaterhaus zurücktreten, um hier endlich ein ehrlicher Mensch zu werden. Gang vernichtet hörte Bursche auf dem Sofa, mit mattem, stieren Augen, in sich das tiefste Entsetzen malte, zu Boden bliebend, eisiger Schauder durchzuckte ihn. Sollte er sich in die Hand seines Vaters greifen und aus dem Strudel freien, fröhlichen Studentenlebens in das alte Vaterhaus ziehen lassen, das unter den ihm angedrohten Unheil eine lebenslängliche Hölle für ihn bedeutete? Nein,

König Konstantin.

Grode hat sich der griechische Kronprinz Konstantin bei seinem neuen unvergänglichen Vorbeir geholt, da ruft ihn der neue König, die Diobspost aus Saloniki von seinem Thron ab an die Spitze der Nation. Der neue König steht im 25. Lebensjahr. Er wurde am 2. August 1888 in Athen geboren. Die neue Königin Sophie ist eine Schwester des deutschen Kaisers, die ihm am 27. Oktober 1880 die Hand zum Ehebund reichte. Aus der Ehe sind fünf Kinder hervorgegangen: der am 19. Juli 1890 geborene Prinz Georg, der am 1. August 1893 geborene Prinz Alexander, die am 2. Mai 1896 geborene Prinzessin Helene, der am 14. Dezember 1901 geborene Prinz Paul und die am 13. Februar 1904 geborene Prinzessin Irene.

Der neue König hat in Deutschland auf den Universitäten Leipzig und Berlin studiert und steht à la suite des preußischen 2. Garderegiments zu Fuß, in dem er auch seine Leutnantssabre verbrachte. Infolge der Niederlagen im russischen Kriege machte sich in den folgenden Jahren eine wachsende Unzufriedenheit gegen ihn und die übrigen im Hause befindenden Prinzen geltend, die zu der Militärrevolution von 1903 führte, worauf der Kronprinz den Oberbefehl niedergelassen. In diesem trat er trotzdem sein Amt als Generalinspekteur der Arme wieder an. In dem jüngsten Kriege war es ihm dann vergönnt, die Scharte von 1897 wieder auszuweichen, und er erfreut sich nun der denkwürdigen Vollständigkeit. Der Sohn Konstantins, der nunmehrige Kronprinz Georg, hat wie sein Vater ebenfalls in Potsdam Dienst getan. Er war ein volles Jahr lang Leutnant im 1. Garderegiment zu Fuß, bis ihn der Ausbruch des Krieges wieder nach Griechenland zurückrief.

Das Jubiläumsjahr.

Kassel, 19. März.

Bekanntlich will man aus Anlaß des Regierungsjubiläums des Kaisers in Gelnhausen ein Erholungs- und Kurheim für die geistigen Arbeiter Deutschlands, nicht nur einzelner Berufe, errichten. Vorarbeiten, die besonders Dr. Edgar Holzaysel in Gelnhausen geleitet hat, datieren schon seit längerer Zeit. Jetzt sollen verschiedene Ausschüsse gebildet werden, und für den Jubiläumstag ist die Grundsteinlegung vorgesehen.

Barmen, 19. März.

Die biesigen Stadtverordneten bewilligten zum Regierungsjubiläum des Kaisers 50 000 Mark. Die Art der Beweidung wird demnächst bestimmt.

Lokales und Provinzielles.

Werkblatt für den 21. und 22. März.

Sonnenaufgang 6^h (6^m) Monduntergang 5^h (5^m) N.
Sonnenuntergang 6^h (6^m) Mondaufgang 5^h (5^m) N.
21. März. 1885 Komponist Johann Sebastian Bach in Weimar geb. — 1763 Schriftsteller Jean Paul (Friedrich Richter) in Bamberg geb. — 1809 Französischer Staatsmann Jules Favre in Lyon geb. — 1822 Französische Tiermalerin Rosa Bonheur in Lyon geb. — 1883 Komponist Hugo Raun in Berlin geb. — 1881 Eröffnung des ersten Deutschen Reichstags in Berlin — 1888 Eröffnung der Berliner Nationalgalerie — 1906 Ingenieur Carl v. Siemens in Mentone gest. — Romanchriftsteller Johannes Röder zu Regele in Wartenstein in Ostpr. gest. — 1909 Dichter Robert v. Gottschall in Leipzig gest. — 1910 Bildhauer Johannes Schilling in Bayreuth bei Dresden gest.

22. März. 1899 Holländischer Maler Antonius van Dyck in Antwerpen geb. — 1833 Theologe und Pädagoge August Hermann Francke in Lübeck geb. — 1771 Schriftsteller Heinrich Schölle in Magdeburg geb. — 1797 Kaiser Wilhelm I., König von Preußen, gest. — 1882 Dichter Johann Wolfgang v. Goethe in Weimar gest.

○ Frühling anfangt. Der Winter ist vorbei! Am 21. März um 6 Uhr tritt die Sonne aus dem Beichen der Bäume in das Bild und macht an diesem Tage Tag und Nacht gleich; wir haben Frühling anfangt. Die Frühlingsäume brauen schon seit Tagen über Wald und Flur und geben uns Kenntnis von dem Klingen des schiedenden Winters mit dem nabenden Frühling. Aufwändig sorgt dann die letzten Stürme; als ob es dem Frühling in diesem Jahr besonders schwierig wäre, den Winter, der diesmal doch recht unbeständig verließ und aufwändig hohe Temperaturen mit ungewöhnlich scharfem Frost abwechseln ließ, wieder zu erwingen. Es ist eine auffallende Ercheinung, daß die letzten Winter fast durchweg recht unbeständig waren. Wobei monatelang eine feste Schneedecke lag, waren die Frostperioden in den letzten Jahren zumeist nicht sehr tief, wenn auch zuweilen recht streng. Ob wir uns nur in einer Periode milderer Winter befinden, die jedoch erst abgelaufen sein könnte, oder ob wir es mit Temperaturverschiebungen in unseren Gegenden zu tun haben, läßt sich leider kaum sagen. Bekanntlich glaubt man, daß der Golfstrom seit einiger Zeit einen Arm durch die Ostsee sendet, der das Klima allerdings nicht unweentlich beeinflussen möchte und uns milde Winter und fühlere und feuchtere Sommer bringen würde. Immerhin ist das nur eine Annahme und zwar eine noch nicht recht glaubhafte. Den letzten verregneten Sommer kann man jedenfalls nicht als bewölkt anführen; denn die feuchte Witterung des Sommers 1912 ist wohl zweifelssohne auf einen Hurikanausbruch zurückzuführen, durch den kleine Staubpartikelchen in gewaltige Gewitterwolken geworfen wurden, die dann ihrerseits den Sonnenstrahlen wesentlich abschwächten und die Bildung von Regentropfen förderten. Da die Folgen dieses Hurikanausbruchs im Dezember aufgehört haben dürften, sich bemerkbar zu machen, dürfen wir in diesem Jahre mit einem schönen Sommer rechnen.

* Zur gefl. Beachtung. In unserem Roman "Phenomena sei's Panier" ist infolge falschen Zusammensetzens des Satzes ein Stück ausgelöscht worden. Damit geschätzten Leserinnen und Leser das fehlende Stück im richtigen Zusammenhange lesen können, müssen einen Teil des Romans wiederholen. Wir bitten Entschuldigung dieses unliebsamen Vorkommnisses. Hohenburg, 20. März. Am Ostermontag hält der evangelische Kirchenchor in der "Westendhalle" ein ländliches Konzert. Das uns vorliegende Programm ist besonders reichhaltig und vorzüglich gewählt. Neben

wurde es nicht ertragen, daß Leben in der Kleinstadt, in den kleinen, dumpfen Verhältnissen, in einem ihm vertrauten, herabziehenden, demütigenden Verlust. Das war unmöglich — Es schüttelte den alten Burischen, sein Haar sträubte ihm vor Entsetzen, die Zunge flebte ihm am Gaumen. Seine leuchtende Brust hob sich schwer; es war ihm, als ob er den Atem aus, als müßte er ersticken. Heißer Angst durchzitterte ihn, während er an den einzigen Ausweg dachte, der ihm noch blieb ...

Fortsetzung folgt.

Chorsiedern sind vorgesehen ein Sopran solo, zwei Duette und, damit auch für Heiterkeit gesorgt ist, gelangt im ersten Teile die humoristische Szene "Sie spart" und im zweiten Teile die einaktige Posse "An die Lust gesetzt" zur Aufführung. Den musikalischen Teil des Programms hat der hiesige Musikverein übernommen. Die Veranstaltung wird gewiß wieder einen zahlreichen Besuch aufzuweisen haben.

* Die Herren Wilhelm Mies von hier und Wilhelm Maurer von Heimborn, welche die Akademie Baugewerkschule in Idstein besuchten, haben ihre Abgangsprüfung unter Befreiung vom Mündlichen mit der Note "Gut" bestanden, ersterer im Hochbau, letzterer im Eisenbau.

Höchstenbach, 19. März. Herr Otto Bömer von hier hat heute vor dem zuständigen Prüfungsausschuß in Limburg die Meisteiprüfung im Schreinerhandwerk bestanden.

Marienberg, 19. März. Am Montag hat auf Anregung des Herrn Bandrat Dr. Thon im Kreishaus hier im Beisein von Steinindustriellen, des Herrn Gewerbe-Inspektors, des Herrn Regierungs- und Gewerberats Dr. Niebling, der Herren Kreisschulinspektoren Dekan Hryn und Pfarrer Schardt, sowie den Herren Lehrern an den Gewerbeschulen Marienberg und Hachenburg eine Besprechung über die Frage stattgefunden, in welcher Weise mehr als bisher die Zuführung jugendlicher Einheimischer zum Kupferberufe gefördert werden könne.

Wissen, 19. März. Gestern traf eine Kommission von der Direktion Frankfurt hier ein, um über den Ankauf der an das Bahngelände angrenzenden Grundstücke zu verhandeln.

Braubach, 19. März. Etwa 80 Schulkinder aus Dalheim (Kreis St. Goarshausen), in Begleitung von Pfarrer und Lehrer, kamen am Montag von einem Ausflug und wollten mit dem 6 Uhrzug nach Hause fahren. Die Kinder waren schon auf dem Bahnsteig, als aus der entgegengesetzten Richtung um 5,50 Uhr ein Zug einlief. Dadurch kam wahrscheinlich etwas Verwirrung unter die Kinder, wobei ein Mädchen vom Bahnsteig auf das Gleise und unter die Räder des noch in Fahrt befindlichen Zuges fiel. Es wurde noch etwa 20 Meter weit vom Zuge geschleift und war total verstümmelt, als der Zug hielt. Es handelt sich um eine Tochter des Bergmanns Schmidt aus Dalheim.

Wiesbaden, 18. März. Wie jetzt feststeht, trifft die kaiserliche Familie am 2. April zu einem mehrwöchentlichen Aufenthalt im Bad Homburg ein, der sich wahrscheinlich bis zum Anfang Mai erstrecken wird. Im dortigen Schloß werden seit einigen Tagen bereits alle Vorbereitungen für den allerhöchsten Besuch getroffen.

— Der Maiaufenthalt des Kaisers in Wiesbaden läßt sich jetzt ebenfalls mit einiger Sicherung bestimmen. Nach den letzten Festzügen soll das Kaiserpreiswettbewerb in Frankfurt am 5. Mai mit einem Begegnungskonzert in der Festhalle in Frankfurt einsetzen und dann am 6., 7. und 8. Mai der Gesangswettstreit vor sich gehen. Der Kaiser wird höchst bestimmt in Wiesbaden Wohnung nehmen und zwar wird er hier schon am 4. Mai erwartet. Während seiner Unwesenheit sollen im Königl. Theater vier Festspiele stattfinden, deren endgültige Festsetzung in den nächsten Tagen erfolgen soll.

Newwied, 17. März. (Straffammer.) Die Fabrikanten Julius und Wilhelm G. in Höhr sind wegen Konkurrenzvergehen angeklagt. Nach Eröffnung des Konkurses über das Vermögen der Firma Gebr. G., deren Inhaber die Angeklagten waren, stellte sich heraus, daß die Führung der Geschäftsbücher in hohem Maße die Ordnung und Sorgfalt vermissen ließ, die von einem ordentlichen Kaufmann verlangt werden muß. Jul. G. erhält 60 Mt., Wilh. G. 30 Mt. Geldstrafe ev. für je 10 Mt. 1 Tag Gefängnis.

* Bienenzuchtkurse. Der "Bienenzüchterverein für den Regierungsbereich Wiesbaden" läßt wieder drei Kurse im Hofheim i. T. unter Leitung seines Sekretärs Lehrer a. V. Stroh abhalten und zwar vom 13. bis 17. Mai, vom 28. Juli bis 2. August und vom 29. September bis 4. Oktober. Anmeldungen sind bald an den Kursleiter nebst Angabe, ob und welchen Kursus man bereits besucht habe, zu richten. Die Reihe- und Aufenthaltskosten der Kursisten werden vergütet.

* Gewaltsame Todesursachen. Nach der jetzt veröffentlichten Statistik kamen im Jahre 1911 im ganzen Königreich Preußen 734 Personen (491 männliche und 243 weibliche) auf gewaltsame Weise ums Leben. Während die Rheinprovinz mit 144 solchen Todesfällen oben stand, ist Hessen-Nassau mit 34 (18 männlichen und 16 weiblichen) erfreulicherweise erst an die zweitletzte Stelle zu sehen. Was die Zahl der Hingerichteten in der Zeit von 1907 bis 1911 anbelangt, so steht hier Schlesien mit 20 an der Spitze, in Hessen-Nassau waren es nur 2 Personen, die auf diese Weise ihr Leben beschlossen.

Nah und Fern.

○ Grubenunglück. In Schacht II der zur Bochumer Bergwerks-Aktiengesellschaft gehörigen Zeche "Präsident" brach auf der sechsten Sohle ein Grubenbrand aus. Mehrere leitende Leute befanden sich in der Grube. Eine Rettungskolonne fuhr sofort ein. Diese holte den Betriebsleiter Köster tot aus der Grube. Er hinterläßt Frau und Kinder. Alle übrigen an der Brandstelle im Schacht beschäftigt gewesenen Bergleute sind ungeschadet zutage gebracht worden.

* Tödlicher Hahnenkampf. Der 40 Jahre alte Fleischbeschauer und Gastwirt Otto Döls in Leberhof bei Gera (Reich) war jüngst auf seinem Geflügelhof von einem Hahn in die Hand geholt worden, beachtete aber die geringfügige Verletzung nicht. Es kam Blutvergiftung hinzu, der der rüstige Mann starb unter qualvollen Leiden erlahmte.

○ Eine vierjährige Lebenretterin hat die Stadt Schweinfurt aufzuweisen. Dort war beim Spiel ein vierjähriges Mädchen in einen schnellfließenden Mühlengraben gestürzt. Ein gleichaltriges Mädchen sprang entschlossen hinaus und zog die Geplauderin aus dem Wasser, sie so vor dem sicheren Tode bewahrend. Die anderen Spielerinnen waren entsetzt davongelaufen, als die Kleine ins Wasser fiel.

○ Tener bezahlter Kinobesuch. Die eben aus Russland auf der Durchreise nach Russland in Berlin eingetroffene Gattin eines höheren russischen Offiziers namens Stossytsch machte im Café die Bekanntschaft von zwei angeblich adeligen Herren und einer Dame. Man überredete sie, gemeinsam einen Kino zu besuchen. Während man dort die Garderobe ablegte, wollte Frau St. eine Tasche mit sehr wertvollem Inhalt bei sich behalten, man redete ihr aber zu, auch diese abzugeben. Sie tat es, und als sie dieselbe später zurückhaben wollte, stellte es sich heraus, daß ihre drei Begleiter, die unter einem Vorwand den Bühnerraum verlassen hatten, die Tasche bereits in Empfang genommen hatten und damit verschwunden waren. Die Tasche hat mit Inhalt einen Wert von 125 000 Mark.

○ Die Hofdame als Bühnensängerin. Fräulein Elisabeth v. Schröder, die Tochter des Generals a. D. v. Schröder, die mehrere Jahre Hofdame der Herzogin Ernst Günther von Schleswig-Holstein war, hat sich als Opernsängerin ausbilden lassen. Sie sang dieser Tage in Berlin die "Tosca" mit großem künstlerischen Erfolg.

○ Des Guten zu viel. Eine in Gelsenkirchen wohnende Frau aus Ostpreußen hatte in der Heimat ihre Bekleidung verkauft. Aus diesem Anlaß lud sie ihre Freunde und Freunde zu sich, um den glücklichen Geschäftserfolg zu feiern. Die Frau sprach den Getränken derart zu, das sie bewußtlos ins Krankenhaus gebracht werden mußte. Dort ist sie an Alkoholvergiftung gestorben.

○ Geständnis auf dem Sterbebett. Vor zehn Jahren war in Altenplatow bei Genthin der Eisenbahner Nielebock spurlos verschwunden. Nun hat der über 80 Jahre alte Schwiegervater Nielebods, der Armenhäuser Stübning, auf dem Sterbebett gestanden, daß er die Leiche seines Schwiegersohnes, des Eisenbahner Nielebod, den seine Tochter mit Weihrauch seiner Frau ermordet hatte, in dem Walde von Altenplatow begraben habe. Auf dies Geständnis hin wurde Frau Nielebock, die jetzt in Magdeburg lebt, verhaftet.

○ Hinrichtung eines Doppelraubmörders. Der Erb-arbeiter Albert Werner aus Ingelheim, der vom Schurzgericht in Braunschweig wegen Ermordung der Cheleute Eimede in Ingelheim zum Tode verurteilt worden war, ist im Hause des Kreisgefängnisses in Braunschweig durch Schaftrichter Engelhard aus Magdeburg mittels Handbeiles hingerichtet worden.

○ Todessturz eines Fliegerhauptmanns. Der Kommandant der italienischen Militärliegerchule, Hauptmann Moreno, ist Mittwoch in Somma Lombardo während eines Gleitfluges aus der Höhe von 200 Metern abgestürzt. Er wurde tot unter den Trümmern seines Flugapparates hervorgezogen.

Bunte Tages-Chronik.

Berlin, 10. März. Die Verhönlichkeiten der Diebe, die im Kino einer russischen Dame für 120 000 Mark Juwelen stahlen, sind bereits festgestellt. Hauptläster ist der frühere Artillerieleutnant Herbert Kolberg, der bereits mehrfach vorbestraft ist.

Köln, 19. März. Hauptmann Baumann vom 3. Bataillon des 54. Infanterie-Regiments ist im Buchwald mit der Jagdflanzel zusammengebrochen. Der Gewehrlauf drang ihm in die Brust, der Schuß ging los und führte den Tod des Offiziers herbei.

Bremen, 19. März. Die biesige Jahrhundertausstellung wird am 15. Mai durch den Deutschen Kronprinzen eröffnet werden.

Wiesbaden, 19. März. In Altenhain ist eine große Anzahl von Personen nach dem Genuss von Wurst erkrankt. Drei davon sind bereits gestorben.

Duisburg, 19. März. In einem Steinbruch bei Rettwig explodierte vorzeitig ein Sprengsatz. Ein Schießmeister und zwei Arbeiter wurden getötet. Der Schießmeister hinterläßt acht Kinder.

Vermischtes.

Der Preischor für das diesjährige Kaiserwettbewerb. Für das vom 6. bis 8. Mai in Frankfurt a. M. stattfindende Wettbewerb deutscher Männerchor, für das sich 43 Vereine mit 10 600 Sängern gemeldet haben, ist als Preischor die Komposition "1813" des Schweizerischen Komponisten Professor Friedrich Hegar gewählt worden. Der Text stammt von Professor Adolf Frey und lautet wie folgt:

Wir seufzten sieben Jahre entredet,
Wir knurrten sieben Jahr' gefreudet,
Und haben grimmig Schmach getragen,
Die strenge Stunde bat geschlagen,
Wir brachen auf mit Roh und Wagen,
Wie Salmenmeere
Wogten Webre,
Die Straßen schütteten von Heeren
Und Morgen, Mittag, Mitternacht,
Drei Tage mordete die Schlacht,
Drei Tage donnerte die Erde
Von Männersturm
Und Sturm der Völke,
Drei Tage wien' Tod die Städte,
Da brach dem Kosen Glück und Macht
Und unsere Kette sprang in Stücke
Wo Gewürz und Kampf verloren,
Und die Pulverringe verschwanden,
Weit ein ironenstarkes Grauen,
Der verhauchten tauften Seelen,
Die den Helden Tod erlösten,
Waffen stöhnen auf und Frauen,
Keine Scholle, wo nicht einer fanf,
Keine Scholle, die das Blut nicht iron,
Nicht einer schlüßt umsonst im Grunde,
Nicht einem schlüß umsonst die Wunde
Der Völkerstreit,
Wir stören gerüstet auf den Warten
Und freudig fliegen unsere Standarten
In alle Zeit!

Belieblich stammt auch die Vertonung des Preis-

hors von 1909 von Professor Hegar.

Berrückte Londoner Klubs. Einer der merk-

würdigsten Londoner Klubs ist der "Ewige Club". Es

werden nur 100 Mitglieder aufgenommen, und diese müssen Vereinbarungen treffen, damit zu jeder Stunde des Tages oder der Nacht in den Klubräumen wenigstens zwei Mitglieder anwesend sind. Auf einem silbernen Dreifuß brennt als ewige Lampe ein Gasflämmchen, das ständig von einem Diener überwacht wird, damit es nicht ausgehe; die Clubgenossen zünden sich an dieser Flamme die Kleider an. In 50 Jahren — so lange besteht der Club schon — haben die "Ewig" 50 Tonnen Tabak verbraucht und dazu getrunken: 30 000 Flaschen Bier, 8000 Liter Portwein und 200 Flaschen Cognac, ganz abgesehen von Whisky und Likören. Ein anderer seltsamer Club, der bis vor wenigen Jahren bestand, war der "Seufzerclub", dessen Mitglieder sich verpflichteten, fortwährend an die entfernte Geliebte zu denken. Jeder Genosse hielt ein Vändchen, ein Lüschen oder sonst etwas, das der Geliebte gehörte hatte, in der Hand und seufzte von Zeit zu Zeit auf oder stammelte Liebesworte. Am allertollsten aber trieb es der "Hellerclub", der nur notorische Geißhälse als Mitglieder aufnahm. Die Clubmitglieder mußten sich durch feierlichen Eid verpflichten, sich keine neuen Kleider zu kaufen; aus zweiter Hand durften sie Kleidungsstücke auch nur mit ausdrücklicher Erlaubnis aller Kollegen erwerben.

Handels-Zeitung.

Berlin, 19. März. Amtlicher Preisbericht für inländisches Getreide. Es bedeutet W Weizen (K Kernen), R Roggen, G Gerste (Bg Futtergerste), H Hafer. Die Preise gelten in Mark für 1000 Kilogramm guter marktfähiger Ware. Heute wurden notiert: Königsberg f. Br. R 158—158,50, H 140—155, Danzig W 180—206, R 157—158,50, G 155—173, H 146—168, Stettin W 172—188, R 146—155, H 151—154, Posen W 182—187, R 152—155, G 141—154, H 147—150, Breslau W 139—190, R 158, Bg 135, Fg 152, H 154, Berlin W 193—198, R 161—162, H 156—192, Hamburg W 140—202, R 164—169, H 155—185, Hannover W 180, R 170, H 184, Mannheim W 212,50—215, R 177,50, H 160—180.

J.-Nr. S. B. 304. Marienberg, den 11. März 1913.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Posen'sche landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft hat von dem Geh. Reg. und Landesrat Nockel verfaßte Ausschäfe betr. das Interesse der Landwirte an der Neuordnung der reichsgezüchteten Unfallversicherung, in einer Druckschrift herausgegeben. Der Preis für das Stück stellt sich bei Massenbestellung durch den Herrn Landeshauptmann in Cassel auf nur 40 Pf.

Bestellungen der Gemeinden sind mir bis spätestens zum 25. d. Mon. einzureichen.

Der Sektions-Vorstand.

Thon.

Wird zur Kenntnis gebracht.

Bestellungen sind mir bis zum 24. cr. zu übermitteln.
Hachenburg, 18. März 1913.

Der Bürgermeister: Steinhaus.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juni 1883 (G.-S. S. 195) und den §§ 6, 12 und 13 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neu erwachten Landesteilen (G.-S. S. 1529) wird mit Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den ganzen Umfang des Regierungsbereichs unter Aufhebung der diesseitigen Polizei-Verordnung vom 15. Juni 1887 (Reg.-Amtsbl. Nr. 25 S. 322) folgendes verordnet.

§ 1.

Alle bereits abgestorbenen Obstbäume, sowie die dünnen Nester und Aststumpfen an noch nicht abgestorbenen Obstbäumen sowohl in Gärten, als in Feldern sind seitens deren Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, welchen die Verfügung über dieselben zusteht, in jedem Jahre bis zum im § 3 festgelegten Termin zu entfernen.

Das dürrte Holz ist alsbald wegzuräumen oder an Ort und Stelle zu verbrennen.

§ 2.

Zur Verhütung der Insekten- und Pilzvermehrung sind beim Abtrennen der dünnen Nester und Aststumpfen der Obstbäume stets a) alle Sägeschnittwunden von 5 cm Durchmesser und darüber mit Steinohlkrete oder einem anderen geeigneten Mittel zu verdecken,
b) die am Stamm und an älteren Nester durch Frost, Ufergeräte, Vieh usw. hervorgerufenen Seitenwunden auszuschneiden und mit Steinohlkrete oder sonst einem geeigneten Mittel zu verstreichen,
c) die vorkommenden Ablöcher von dem modeigen Holze zu reinigen und so auszufüllen (beispielsweise mit einem Gemisch von Lehm und Teer), daß das Wasser nicht mehr eindringen kann.

§ 3.

Die in den §§ 1 und 2 genannten Arbeiten sind sobald als möglich, längstens aber bis zum 1. März des auf das Bemerklichwerden des Schadens folgenden Jahres auszuführen.

Den Landräten, sowie Magistraten von Frankfurt a. M. und Wiesbaden steht jedoch die Befugnis zu, diesen Termin sowohl in einzelnen Fällen als auch allgemein bis zum 1. April zu verlängern.

§ 4.

Zur Verhütung der Insekten- und Pilzvermehrung sind beim Verhüten der dünnen Nester und Aststumpfen der Obstbäume stets a) alle Sägeschnittwunden von 5 cm Durchmesser und darüber mit Steinohlkrete oder einem anderen geeigneten Mittel zu verdecken,
b) die am Stamm und an älteren Nester durch Frost, Ufergeräte, Vieh usw. hervorgerufenen Seitenwunden auszuschneiden und mit Steinohlkrete oder sonst einem geeigneten Mittel zu verstreichen,
c) die vorkommenden Ablöcher von dem modeigen Holze zu reinigen und so auszufüllen (beispielsweise mit einem Gemisch von Lehm und Teer), daß das Wasser nicht mehr eindringen kann.

§ 5.

Die in den §§ 1 und 2 genannten Arbeiten sind sobald als möglich, längstens aber bis zum 1. März des auf das Bemerklichwerden des Schadens folgenden Jahres auszuführen.

Den Landräten, sowie Magistraten von Frankfurt a. M. und Wiesbaden steht jedoch die Befugnis zu, diesen Termin sowohl in einzelnen Fällen als auch allgemein bis zum 1. April zu verlängern.

§ 6.

Zur Verhütung der Insekten- und Pilzvermehrung sind beim Verhüten der dünnen Nester und Aststumpfen der Obstbäume stets a) alle Sägeschnittwunden von 5 cm Durchmesser und darüber mit Steinohlkrete oder einem anderen geeigneten Mittel zu verdecken,
b) die am Stamm und an älteren Nester durch Frost, Ufergeräte, Vieh usw. hervorgerufenen Seitenwunden auszuschneiden und mit Steinohlkrete oder sonst einem geeigneten Mittel zu verstreichen,
c) die vorkommenden Ablöcher von dem modeigen Holze zu reinigen und so auszufüllen (beispielsweise mit einem Gemisch von Lehm und Teer), daß das Wasser nicht mehr eindringen kann.

§ 7.

Die in den §§ 1 und 2 genannten Arbeiten sind sobald als möglich, längstens aber bis zum 1. März des auf das Bemerklichwerden des Schadens folgenden Jahres auszuführen.

Den Landräten, sowie Magistraten von Frankfurt a. M. und Wiesbaden steht jedoch die Befugnis zu, diesen Termin sowohl in einzelnen Fällen als auch allgemein bis zum 1. April zu verlängern.

§ 8.

Zur Verhütung der Insekten- und Pilzvermehrung sind beim Verhüten der dünnen Nester und Aststumpfen der Obstbäume stets a) alle Sägeschnittwunden von 5 cm Durchmesser und darüber mit Steinohlkrete oder einem anderen geeigneten Mittel zu verdecken,
b) die am Stamm und an älteren Nester durch Frost, Ufergeräte, Vieh usw. hervorgerufenen Seitenwunden auszuschneiden und mit Steinohlkrete oder sonst einem geeigneten Mittel zu verstreichen,
c) die vorkommenden Ablöcher von dem modeigen Holze zu reinigen und so auszufüllen (beispielsweise mit einem Gemisch von Lehm und Teer), daß das Wasser nicht mehr eindringen kann.

§ 9.

Die in den §§ 1 und 2 genannten Arbeiten sind sobald als möglich, längstens aber bis zum 1. März des auf das Bemerklichwerden des Schadens folgenden Jahres auszuführen.

Den Landräten, sowie Magistraten von Frankfurt a. M. und Wiesbaden steht jedoch die Befugnis zu, diesen Termin sowohl in einzelnen Fällen als auch allgemein bis zum 1. April zu verlängern.

§ 10.

Zur Verhütung der Insekten- und Pilzvermehrung sind beim Verhüten der dünnen Nester und Aststumpfen der Obstbäume stets a) alle Sägeschnittwunden von 5 cm Durchmesser und darüber mit Steinohlkrete oder einem anderen geeigneten Mittel zu verdecken,
b) die am Stamm und an älteren Nester durch Frost, Ufergeräte, Vieh usw. hervorgerufenen Seitenwunden auszuschneiden und mit Steinohlkrete oder sonst einem geeigneten Mittel zu verstreichen,
c) die vorkommenden Ablöcher von dem modeigen Holze zu reinigen und so auszufüllen (beispielsweise mit einem Gemisch von Lehm und Teer), daß das Wasser nicht mehr eindringen kann.

§ 11.

Die in den §§ 1 und 2 genannten Arbeiten sind sobald als möglich, längstens aber bis zum 1. März des auf das Bemerklichwerden des Schadens folgenden Jahres auszuführen.

Den Landräten, sowie Magistraten von Frankfurt a. M. und Wiesbaden steht jedoch die Befugnis zu, diesen Termin sowohl in einzelnen Fällen als auch allgemein bis zum 1. April zu verlängern.

§ 12.

Zur Verhütung der Insekten- und Pilzvermehrung sind beim Verhüten der dünnen Nester und Aststumpfen der Obstbäume stets a) alle Sägeschnittwunden von 5 cm Durchmesser und darüber mit Steinohlkrete oder einem anderen geeigneten Mittel zu verdecken,
b) die am Stamm und an älteren Nester durch Frost, Ufergeräte, Vieh usw. hervorgerufenen Seitenwunden auszuschneiden und mit Steinohlkrete oder sonst einem geeigneten Mittel zu verstreichen,
c) die vorkommenden Ablöcher von dem modeigen Holze zu reinigen und so auszufüllen (beispielsweise mit einem Gemisch von Lehm und Teer), daß das Wasser nicht mehr eindringen kann.

§ 13.

Die in den §§ 1 und 2 genannten Arbeiten sind sobald als möglich, längstens aber bis zum 1. März des auf das Bemerklichwerden des Schadens folgenden Jahres auszuführen.

Den Landräten, sowie Magistraten von Frankfurt a. M. und Wiesbaden steht jedoch die Befugnis zu, diesen Termin sowohl in einzelnen Fällen als auch allgemein bis zum 1. April zu verlängern.

§ 14.

Zur Verhütung der Insekten- und Pilzvermehrung sind beim Verhüten der dünnen Nester und Aststumpfen der Obstbäume stets a) alle Sägeschnittwunden von 5 cm Durchmesser und darüber mit Steinohlkrete oder einem anderen geeigneten Mittel zu verdecken,
b) die am Stamm und an älteren Nester durch Frost, Ufergeräte, Vieh usw. hervorgerufenen Seitenwunden auszuschneiden und mit Steinohlkrete oder sonst einem geeigneten Mittel zu verstreichen,
c) die vorkommenden Ablöcher von dem modeigen Holze zu reinigen und so auszufüllen (beispielsweise mit einem Gemisch von Lehm und Teer), daß das Wasser nicht mehr eindringen kann.

§ 15.

Die in den §§ 1 und 2 genannten Arbeiten sind sobald als möglich, längstens aber bis zum 1. März des auf das Bemerklichwerden des Schadens folgenden Jahres auszuführen.

Den Landräten, sowie Magistraten von Frankfurt a. M. und Wiesbaden steht jedoch die Befugnis zu, diesen Termin sowohl in einzelnen Fällen als auch allgemein bis zum 1. April zu verlängern.

§ 16.

Zur Verhütung der Insekten- und Pilzvermehrung sind beim Verhüten der dünnen Nester und Aststumpfen der Obstbäume stets a) alle Sägeschnittwunden von 5 cm Durchmesser und darüber mit Steinohlkrete oder einem anderen geeigneten Mittel zu verdecken,
b) die am Stamm und an älteren Nester durch Frost, Ufergeräte, Vieh usw. hervorgerufenen Seitenwunden auszuschneiden und mit Steinohlkrete oder sonst einem geeigneten Mittel zu verstreichen,
c) die vorkommenden Ablöcher von dem modeigen Holze zu reinigen und so auszufüllen (beispielsweise mit einem Gemisch von Lehm und Teer), daß das Wasser nicht mehr eindringen kann.

§ 17.

Die in den §§ 1 und 2 genannten Arbeiten sind sobald als möglich, längstens aber bis zum 1. März des auf das Bemerklichwerden des Schadens folgenden Jahres auszuführen.

Den Landräten, sowie Magistraten von Frankfurt a. M. und Wiesbaden steht jedoch die Befugnis zu, diesen Termin sowohl in einzelnen Fällen als auch allgemein bis zum 1. April zu verlängern.

§ 18.

Zur Verhütung der Insekten- und Pilzvermehrung sind beim Verhüten der dünnen Nester und Aststumpfen der Obstbäume stets a) alle Sägeschnittwunden von 5 cm Durchmesser und darüber mit Steinohlkrete oder einem anderen geeigneten Mittel zu verdecken,
b) die am Stamm und an älteren Nester durch Frost, Ufergeräte, Vieh usw. hervorgerufenen Seitenwunden auszuschneiden und mit Steinohlkrete oder sonst einem geeigneten Mittel zu verstreichen,
c) die vorkommenden Ablöcher von dem modeigen Holze zu reinigen und so auszufüllen (beispielsweise mit einem Gemisch von Lehm und Teer), daß das Wasser nicht mehr eindringen kann.

§ 19.

Die in den §§ 1 und 2 genannten Arbeiten sind sobald als möglich, längstens aber bis zum 1. März des auf das Bemerklichwerden des Schadens folgenden Jahres auszuführen.

Den Landräten, sowie Magistraten von Frankfurt a. M. und Wiesbaden steht jedoch die Befugnis zu, diesen Termin sowohl in einzelnen Fällen als auch allgemein bis zum 1. April zu verlängern.

§ 20.

Zur Verhütung der Insekten- und Pilzvermehrung sind beim Verhüten der dünnen Nester und Aststumpfen der Obstbäume stets a) alle Sägeschnittwunden von 5 cm Durchmesser und darüber mit Steinohlkrete oder einem anderen geeigneten Mittel zu verdecken,
b) die am Stamm und an älteren Nester durch Frost, Ufergeräte, Vieh usw. hervorgerufenen Seitenwunden auszuschneiden und mit Steinohlkrete oder sonst einem geeigneten Mittel zu verstreichen,
c) die vorkommenden Ablöcher von dem modeigen Holze zu reinigen und so auszufüllen (beispielsweise mit einem Gemisch von Lehm und Teer), daß das Wasser nicht mehr eindringen kann.

§ 21.

Die in den §§ 1 und 2 genannten Arbeiten sind sobald als möglich, längstens aber bis zum 1. März des auf das Bemerklichwerden des Schadens folgenden Jahres auszuführen.

Den Landräten, sowie Magistraten von Frankfurt a. M. und Wiesbaden steht jedoch die Befugnis zu, diesen Termin sowohl in einzelnen Fällen als auch allgemein bis zum 1. April zu verlängern.

§ 22.

Zur Verhütung der Insekten- und Pilzvermehrung sind beim Verhüten der dünnen Nester und Aststumpfen der Obstbäume stets a) alle Sägeschnittwunden von 5 cm Durchmesser und darüber mit Steinohlkrete oder einem anderen geeigneten Mittel zu verdecken,
b) die am Stamm und an älteren Nester durch Frost, Ufergeräte, Vieh usw. hervorgerufenen Seitenwunden auszuschneiden und mit Steinohlkrete oder sonst einem geeigneten Mittel zu verstreichen,
c) die vorkommenden Ablöcher von dem modeigen Holze zu reinigen und so auszufüllen (beispielsweise mit einem Gemisch von Lehm und Teer), daß das Wasser nicht mehr eindringen kann.

§ 23.

Die in den §§ 1 und 2 genannten Arbeiten sind sobald als möglich, längstens aber bis zum 1. März des auf das Bemerklichwerden des Schadens folgenden Jahres auszuführen.

Den Landräten, sowie Magistraten von Frankfurt a. M. und Wiesbaden steht jedoch die Befugnis zu, diesen Termin sowohl in einzelnen Fällen als auch allgemein bis zum 1. April zu verlängern.

§ 24.

Zur Verhütung der Insekten- und Pilzvermehrung sind beim Verhüten der dünnen Nester und Aststumpfen der Obstbäume stets a) alle Sägeschnittwunden von 5 cm Durchmesser und darüber mit Steinohlkrete oder einem anderen geeigneten Mittel zu verdecken,
b) die am Stamm und an älteren Nester durch Frost, Ufergeräte, Vieh usw. hervorgerufenen Seitenwunden auszuschneiden und mit Steinohlkrete oder sonst einem geeigneten Mittel zu verstreichen,
c) die vorkommenden Ablöcher von dem modeigen Holze zu reinigen und so auszufüllen (beispielsweise mit einem Gemisch von Lehm und Teer), daß das Wasser nicht mehr eindringen kann.

§ 25.

Die in den §§ 1 und 2 genannten Arbeiten sind sobald als möglich, längstens aber bis zum 1. März des auf das Bemerklichwerden des Schadens folgenden Jahres auszuführen.

Den Landräten, sowie Magistraten von Frankfurt a. M. und Wiesbaden steht jedoch die Befugnis zu, diesen Termin sowohl in einzelnen Fällen als auch allgeme